

**Kapitel 02 062**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**02 062****Kulturförderung**

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 -mit Ausnahme der Titelgruppen- sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 90 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 70, 71, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	— 20 500,00 -20 500,00	— — —	— 20 500,00 -20 500,00
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	310,00 2 000,00 -1 690,00	— — —	310,00 2 000,00 -1 690,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 427 71			310,00
119 01	187	Vermischte Einnahmen. . . . .	298 702,18 181 800,00 116 902,18	— — —	298 702,18 181 800,00 116 902,18
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	— — —	— — —	— — —

**Übrige Einnahmen**

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.	— — —	— — —	— — —
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	— — —	— — —	— — —

**Titelgruppen**

		<b>Titelgruppe 71</b>	19 263,39	—	19 263,39
		Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen	— 19 263,39	— —	— 19 263,39
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	19 263,39 — 19 263,39	— — —	19 263,39 — 19 263,39
		<b>Vermerke:</b> an Titel 425 71 an Titel 427 71			19 072,58 190,81
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 062</b> . . . . .	318 275,57 204 300,00 113 975,57	— — —	318 275,57 204 300,00 113 975,57
		<b>Mehreinnahmen</b>			113 975,57
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

### Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen .....	11 116,90	—	11 116,90
			31 000,00	—	31 000,00
			-19 883,10	—	-19 883,10
		<b>Vermerke:</b> an Titel 685 20			19 883,10

### Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW .....	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
526 01	193	Sachverständige .....	1 671,20	—	1 671,20
			1 300,00	—	1 300,00
			371,20	—	371,20
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 52			371,20
526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	—	—	—
			1 300,00	—	1 300,00
			-1 300,00	—	-1 300,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 300,00
539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen .....	71 062,17	—	71 062,17
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	74 600,00	—	74 600,00
			-3 537,83	—	-3 537,83
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 537,83
539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfa- len .....	46 936,40	—	46 936,40
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100,00	—	51 100,00
			-4 163,60	—	-4 163,60
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			4 163,60
539 30	193	Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW .....	8 758,03	—	8 758,03
		Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	11 300,00	—	11 300,00
			-2 541,97	—	-2 541,97
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 541,97
546 01	193	Vermischte Ausgaben .....	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte .....	—	—	—
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—
			—	—	—

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände .....	12 660,78	—	12 660,78
			14 000,00	—	14 000,00
			-1 339,22	—	-1 339,22
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			1 339,22
633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit .....	1 300 000,00	—	1 300 000,00
		Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	1 300 000,00	—	1 300 000,00
			—	—	—
681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold .....	73 820,00	—	73 820,00
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.	90 000,00	—	90 000,00
			-16 180,00	—	-16 180,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 685 20			16 180,00

## Kapitel 02 062

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	321 995,00 324 000,00 -2 005,00	— — —	321 995,00 324 000,00 -2 005,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	2 005,00
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 4. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 656 729,94 7 600 000,00 56 729,94	— — —	7 656 729,94 7 600 000,00 56 729,94
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 427 30 aus Titel 681 00 aus Titel 685 52	19 883,10 16 180,00 20 666,84
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 300 000,00 2 300 000,00 —	— — —	2 300 000,00 2 300 000,00 —
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . . . . .	204 500,00 204 500,00 —	— — —	204 500,00 204 500,00 —
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen . . . . .	200 000,00 200 000,00 —	— — —	200 000,00 200 000,00 —
685 51 187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" . . . . .	5 445 000,00 5 445 300,00 -300,00	— — —	5 445 000,00 5 445 300,00 -300,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	300,00
685 52 187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder . . . . .	1 827 645,00 1 850 000,00 -22 355,00	— — —	1 827 645,00 1 850 000,00 -22 355,00
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 526 01 an Titel 685 20 an Kapitel 20 020 Titel 972 20	371,20 20 666,84 1 316,96
685 53 187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste . . . . .	11 440,16 12 000,00 -559,84	— — —	11 440,16 12 000,00 -559,84
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	559,84
685 54 187	Mitgliedsbeiträge des Landes . . . . .	9 370,09 12 000,00 -2 629,91	— — —	9 370,09 12 000,00 -2 629,91
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	2 629,91
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" . . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	50 000,00 50 000,00 —	— — —	50 000,00 50 000,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben für Investitionen

812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen . . . . .	900 000,00 900 000,00	— —	900 000,00 900 000,00
893 10	183	Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf . . . . .	— —	— —	— —

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

#### Musikpflege und Musikerziehung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

			10 899 139,09	736 816,43	11 635 955,52
			10 650 700,00	993 425,52	11 644 125,52
			248 439,09	-256 609,09	-8 170,00
547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	— —	— —	— —
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste . . . . .	— —	— —	— —
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege . . . . . Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 151 830,00 8 160 000,00 -8 170,00	— — —	8 151 830,00 8 160 000,00 -8 170,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			8 170,00
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	2 747 309,09 2 490 700,00 256 609,09	736 816,43 993 425,52 -256 609,09	3 484 125,52 3 484 125,52 —
		<b>Titelgruppe 61</b>	788 700,00	—	788 700,00
		<b>Filmförderung</b>	788 700,00	—	788 700,00
		1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	—	—
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme. . . . .	— —	— —	— —
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	20 000,00 —	— —	20 000,00 —
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 61 aus Titel 883 61			18 000,00 2 000,00
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	221 000,00 460 000,00 -239 000,00	— — —	221 000,00 460 000,00 -239 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 682 61			239 000,00

## Kapitel 02 062

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 61 193	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW .....	16 700,00 15 000,00	— —	16 700,00 15 000,00
		1 700,00	—	1 700,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 61		1 700,00
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen .....	290 000,00 —	— —	290 000,00 —
		290 000,00	—	290 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 61 aus Titel 685 61		239 000,00 51 000,00
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen .....	231 000,00 300 000,00	— —	231 000,00 300 000,00
		-69 000,00	—	-69 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 61 an Titel 682 61		18 000,00 51 000,00
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . .	10 000,00 13 700,00	— —	10 000,00 13 700,00
		-3 700,00	—	-3 700,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 547 61 an Titel 681 61		2 000,00 1 700,00
	<b>Titelgruppe 62</b>	25 171 096,00	—	25 171 096,00
	Theaterförderung	25 369 600,00	—	25 369 600,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-198 504,00	—	-198 504,00
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.			
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	— —	— —	— —
		—	—	—
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	4 090,00 —	— —	4 090,00 —
		4 090,00	—	4 090,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 62		4 090,00
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater .....	11 250 000,00 11 250 000,00	— —	11 250 000,00 11 250 000,00
		—	—	—
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen .....	3 643 165,00 3 700 000,00	— —	3 643 165,00 3 700 000,00
		-56 835,00	—	-56 835,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 681 62 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		4 090,00 52 745,00
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf .....	10 273 841,00 10 419 600,00	— —	10 273 841,00 10 419 600,00
		-145 759,00	—	-145 759,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		145 759,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 63</b>		1 518 932,35	—	1 518 932,35
Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG		1 561 700,00	—	1 561 700,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-42 767,65	—	-42 767,65
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.				
3. Aus den Mitteln der Titel 541 61 und 547 61 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.				
541 63 246	Schülerwettbewerb 'Begegnung mit Osteuropa' . . . . .	57 039,56	—	57 039,56
		—	—	—
		57 039,56	—	57 039,56
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 63			57 039,56
547 63 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 63 246	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . .	1 461 892,79	—	1 461 892,79
		1 561 700,00	—	1 561 700,00
		-99 807,21	—	-99 807,21
	<b>Vermerke:</b> an Titel 541 63			57 039,56
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			42 767,65
<b>Titelgruppe 70</b>		223 385,23	—	223 385,23
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst		233 100,00	—	233 100,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		-9 714,77	—	-9 714,77
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 70 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	42 981,95	—	42 981,95
		—	—	—
		42 981,95	—	42 981,95
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 70			42 981,95
633 70 183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	47 850,00	—	47 850,00
		100 000,00	—	100 000,00
		-52 150,00	—	-52 150,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 70			42 981,95
	an Titel 427 71			5 000,09
	an Titel 547 71			710,62
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 457,34
681 70 183	Auslandsstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	56 753,28	—	56 753,28
		—	—	—
		56 753,28	—	56 753,28
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 70			56 753,28
685 70 183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	54 500,00	—	54 500,00
		60 000,00	—	60 000,00
		-5 500,00	—	-5 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 812 70			5 500,00
812 70 183	Zum Ankauf von Kunstwerken . . . . .	5 500,00	—	5 500,00
		—	—	—
		5 500,00	—	5 500,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 70			5 500,00

## Kapitel 02 062

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 70 183	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bil- denden Kunst .....	15 800,00 73 100,00 -57 300,00	— — —	15 800,00 73 100,00 -57 300,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 681 70		56 753,28
		an Kapitel 20 020 Titel 972 20		546,72
891 70 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 71</b>	455 984,10	—	455 984,10
	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen	430 700,00	—	430 700,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	25 284,10	—	25 284,10
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 427 71 - gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 00 und 124 71 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden ( § 35 Abs. 2 LHO ).			
425 71 183	Bezüge der Angestellten .....	124 272,58 105 200,00 19 072,58	— — —	124 272,58 105 200,00 19 072,58
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 124 71		19 072,58
427 71 183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für neben- beruflich Tätige .....	15 500,90 10 000,00 5 500,90	— — —	15 500,90 10 000,00 5 500,90
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 119 00		310,00
		aus Titel 633 70		5 000,09
		aus Titel 124 71		190,81
518 71 183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW .....	220 074,12 225 400,00 -5 325,88	— — —	220 074,12 225 400,00 -5 325,88
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 547 71		5 325,88
519 71 183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW .....	54 606,95 65 000,00 -10 393,05	— — —	54 606,95 65 000,00 -10 393,05
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 547 71		10 393,05
547 71 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	41 529,55 25 100,00 16 429,55	— — —	41 529,55 25 100,00 16 429,55
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 633 70		710,62
		aus Titel 518 71		5 325,88
		aus Titel 519 71		10 393,05
812 71 183	Zum Ankauf von Kunstwerken .....	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

	<b>Titelgruppe 80</b>	465 514,00	—	465 514,00
	<b>Förderung literarischer Zwecke</b>	465 700,00	—	465 700,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-186,00	—	-186,00
	2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	630,00	—	630,00
		—	—	—
		630,00	—	630,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 80			630,00
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	4 500,00	—	4 500,00
		—	—	—
		4 500,00	—	4 500,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 80			4 500,00
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	69 726,00	—	69 726,00
		50 000,00	—	50 000,00
		19 726,00	—	19 726,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 80			4 212,00
	aus Titel 883 80			11 200,00
	aus Titel 893 80			4 314,00
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	390 658,00	—	390 658,00
		400 000,00	—	400 000,00
		-9 342,00	—	-9 342,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 80			630,00
	an Titel 633 80			4 500,00
	an Titel 681 80			4 212,00
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	—	—	—
		11 200,00	—	11 200,00
		-11 200,00	—	-11 200,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 681 80			11 200,00
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	—	—	—
		4 500,00	—	4 500,00
		-4 500,00	—	-4 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 681 80			4 314,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			186,00

## Kapitel 02 062

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 90</b>	1 027 893,93	—	1 027 893,93
	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-	900 000,00	—	900 000,00
	austausch	127 893,93	—	127 893,93
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.			
547 90 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	174 745,35	—	174 745,35
		—	—	—
		174 745,35	—	174 745,35
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 90			7 545,35
	aus Titel 883 90			167 200,00
633 90 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	339 245,00	—	339 245,00
		230 000,00	—	230 000,00
		109 245,00	—	109 245,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 97			109 245,00
681 90 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	6 162,58	—	6 162,58
		—	—	—
		6 162,58	—	6 162,58
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 97			6 162,58
685 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	467 571,00	—	467 571,00
		502 800,00	—	502 800,00
		-35 229,00	—	-35 229,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 90			7 545,35
	an Titel 686 90			27 683,65
686 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .	40 170,00	—	40 170,00
		—	—	—
		40 170,00	—	40 170,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 90			27 683,65
	aus Titel 685 97			12 486,35
812 90 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 90 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—
		167 200,00	—	167 200,00
		-167 200,00	—	-167 200,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 90			167 200,00
893 90 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 97</b>	10 859 009,46	—	10 859 009,46
	<b>Regionale Kulturförderung</b>	11 170 000,00	—	11 170 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-310 990,54	—	-310 990,54
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austauschund Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	73 680,82	—	73 680,82
		—	—	—
		73 680,82	—	73 680,82
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 97			73 680,82
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	905 683,05	—	905 683,05
		—	—	—
		905 683,05	—	905 683,05
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 97			905 683,05
682 97	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	8 500 000,00	—	8 500 000,00
	Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 500 000,00	—	8 500 000,00
		—	—	—
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	1 379 645,59	—	1 379 645,59
		2 670 000,00	—	2 670 000,00
		-1 290 354,41	—	-1 290 354,41
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 90			109 245,00
	an Titel 681 90			6 162,58
	an Titel 686 90			12 486,35
	an Titel 547 97			73 680,82
	an Titel 633 97			905 683,05
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			183 096,61
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 02 062

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2005 Reste 2004 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 98</b>	160 757,00	—	160 757,00
	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	165 000,00	—	165 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-4 243,00	—	-4 243,00
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.			
	4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.			
547 98 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	6 200,00	—	6 200,00
		—	—	—
		6 200,00	—	6 200,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 98			6 200,00
633 98 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	8 000,00	—	8 000,00
		—	—	—
		8 000,00	—	8 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 98			8 000,00
681 98 193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen . . . . .	12 660,00	—	12 660,00
		—	—	—
		12 660,00	—	12 660,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 685 98			12 660,00
685 98 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	133 897,00	—	133 897,00
		165 000,00	—	165 000,00
		-31 103,00	—	-31 103,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 98			6 200,00
	an Titel 633 98			8 000,00
	an Titel 681 98			12 660,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 20			4 243,00
812 98 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 98 193	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062 . . . . .	72 023 116,83	736 816,43	72 759 933,26
		72 207 600,00	993 425,52	73 201 025,52
		-184 483,17	-256 609,09	-441 092,26
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			441 092,26
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—